

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0453/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	04.07.2017	Entscheidung

Änderung der Satzung vom 05.01.2011 über die Bereitstellung von Wohnraum für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern und asylbegehrenden Ausländern

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die vorgeschlagene Änderung der Satzung über die Bereitstellung von Wohnraum für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern und asylbegehrenden Ausländern.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In der bisherigen Satzung über die Bereitstellung von Wohnraum für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern und asylbegehrenden Ausländern ist Wohnraum in der Herderstraße 4, Goethestraße 6, 8, 12,, 16 und Lessingstraße 3 aufgeführt.

Dieser Wohnraum ist nicht mehr von der Stadt Radevormwald angemietet. Flüchtlinge und Asylbewerber sind in der Gemeinschaftsunterkunft Neustraße 3 -5 / Blumenstraße 37 untergebracht. Außerdem sind Wohnungen angemietet worden, die verteilt im gesamten Stadtgebiet liegen. Diese Wohnungen stehen auch für Aussiedler zur Verfügung, sofern für diese Personengruppe Bedarf bestehen sollte.

Es ist zwingend erforderlich, die Satzung an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen.

Aus diesem Grund muss die Satzung wie folgt geändert werden:

Alte Fassung des § 1, 2. Satz:

Es handelt sich um angemieteten Wohnraum in der Herderstr. 4, Goethestraße 6, 8, 12, 12, und Lessingstraße 3.

Neue Fassung des §1 , 2. Satz:

Es handelt sich um die Gemeinschaftsunterkunft Neustraße 3 – 5 / Blumenstraße 37 sowie um Wohnungen, die für diese Zwecke jeweils einzeln angemietet wurden, ohne dass diese im Einzelnen benannt werden müssen.

Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert. Die geänderte Satzung soll zum 01.07.2017 in Kraft treten.